

# Öffentliche Unternehmen im Aufbruch

Kommunalen Unternehmen ist als Primärzweck die Daseinsfürsorge durch die Gemeinordnung gesetzlich vorgeschrieben. Private Unternehmen werden dagegen zur Gewinnerzielung betrieben.

Die Kassen sind klamm, die Verlockung groß. Was würde passieren, wenn man den Betrieb einfach privatisiert? Möglicherweise ist die Privatisierung von öffentlichen Betrieben ein Wundermittel, den Erfolg zu verbessern. Dass dem nicht immer so ist, zeigen Tendenzen, kommunale Unternehmen zurückzukaufen. Wie bei allen Dingen in der Welt halten sich Vor- und Nachteile die Waage. Sicherlich ist ein Mehr an wirtschaftlichen Entscheidungsbefugnissen günstig für jedes Unternehmen. Aber dieser Fakt eröffnet lediglich die Chance, besser zu werden. Die Hoffnung allein hat noch niemanden reich gemacht. Entscheidend sind und bleiben das Auftragsvolumen, die Preise (die der Markt vorgibt), die Mitarbeiter und Strategie der Geschäftsführung. Schon hier erkennt man, dass die Betriebsform zweitrangig ist. Die Menschen machen das Unternehmen aus.

Liest man Berichte über Privatisierungen stehen in den seltensten Fällen neue Konzepte dahinter. Der einzige Weg, der fast immer gegangen wird, sind Lohnkürzungen oder gar Entlassung von Mitarbeitern. Doch wird hier nicht eine mathematische Gleichung falsch umgestellt? Arbeit ist dazu da, dass sie erledigt wird. Dazu benötigt man Mitarbeiter. Die wiederum erhalten für eine ehrliche Arbeit ehrliches Geld. Das heißt im Umkehrschluss: Wird das Geld gekürzt, leidet die Arbeit darunter. Mag die Arbeitslosigkeit ein Druckmittel sein, aber das Prinzip der Angst motiviert keinen Mitarbeiter zu Spitzenleistungen. Der Weg kann nur Mitbestimmung und Freiheit für alle Mitarbeiter heißen. Mitbestimmung und Freiheit heißt, neue Gedanken auszuprobieren, sich für das Unternehmen engagieren zu dürfen und Verantwortung für den Betrieb zu übernehmen. Man ist selbst ein Teil des Betriebes geworden und fühlt sich als Unternehmer. Geht es dem Betrieb gut, kann man die Zukunft planen. Der Weg für öffentliche Betriebe kann nur heißen, dem Betrieb erst Freiheiten und Kompetenzen zuzugestehen und danach die Betriebsform sinnvoll zu ändern.

Eine Umwandlung von einem öffentlichen Betrieb in eine private Rechtsform verlagert eindeutig den Tätigkeitsschwerpunkt hin zu den wirtschaftlichen Aspekten, während der Einfluss der gewählten Abgeordneten zurückgeht. Hier ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialen Zielen zu finden – das ist die eigentliche Kunst. Wenn man ohne Zeitdruck handeln kann und in sinnvollen Schritten vorangeht, hat dieser Weg eine Zukunft. Der Übergang vom VEB (Volkseigener Betrieb) Stadtwirtschaft zum Städtischen Bestattungswesen Meißen in die Stadtverwaltung erfolgte 1990 bis 1991. Nach einer kurzen Übergangszeit als Fachamt wurde 1994 ein Regiebetrieb gegründet. Zu dieser Zeit wurden dem Unternehmen weitreichende wirtschaftliche Kompetenzen zugestanden. Sämtliche Investitionen lagen nun im Verantwortungsbereich des Betriebes. Aus dieser Zeit heraus resultiert die strategische Linie, keine Kredite aufzunehmen. 1996 wurde das Städtische Bestattungswesen Meißen wirtschaftlich weiter verselbständigt. Die Finanzbuchhaltung wurde auf die Betriebskammeralistik umgestellt und war damit vom eigentlichen Haushalt der Stadt getrennt. Die politische Selbständigkeit wurde mit der Eigenbetriebsgründung im Jahr 2000 gewährt. Zwischen der Stadtverwaltung und dem Unternehmen besteht nach wie vor eine Zusammenarbeit, die man ruhigen Gewissens als fruchtbringende Partnerschaft bezeichnen kann. Sie ist ein Beleg dafür, wie gut ein Zusammenwirken zwischen Stadträten, Stadtverwaltung und Betrieb möglich ist – eine Kommunikation unter Menschen, die auch die Mitarbeiter motiviert, die im Unternehmen eine Heimstatt gefunden haben. Deren jahrzehntelange Berufserfahrung und die Identifikation mit dem Betrieb haben erst diesen Weg ermöglicht. 60% sind über 50 Jahre alt. Doch Junge und Alte fühlen sich gemeinsam in der Rolle des Unternehmers, dem sein Betrieb am Herzen liegt. Man muss nicht dem Jugendwahn bei der Personalpolitik folgen. Reserven müssen nur erschlossen werden.

Nicht in jeder Hinsicht erweisen sich Privatisierungen als erfolgreich. Veränderung an Unternehmen aus irgendwelchen Stimmungen, Modeerscheinungen oder aus reiner Geldnot heraus haben größtenteils ihr Ziel verfehlt. Eine Region wo mit aller Gewalt Bahn, Post, Telekommunikation, Schlüsselbereiche der Versorgung, Sparkassen, Wohnungsunternehmen privatisiert werden sollen, steht vor der Pleite. Dabei ist es zweitrangig, ob es sich hierbei um eine Kommune, ein einzelnes Land oder einen halben Kontinent handelt. Die Zeche für Fehlentscheidungen zahlt der Bürger. Spätestens wer seine alten Kontoauszüge, Abrechnungen, Fahrkarten mit den heutigen vergleicht, wird einsehen, dass nicht alle Privatisierungen vorteilhaft für die breite Masse waren.

In wieweit ein Betrieb verselbständigt wird, hängt also von der Einzelfallbetrachtung ab. Wenn man dabei planvoll und ohne Zeitdruck vorgeht, ist der Erfolg wahrscheinlich. Man sollte immer nachdenken, bevor man handelt. Maßgebend bei allen Entscheidungen – auch das Krematorium betreffend - muss bleiben, die sozialen Belange der Bevölkerung abzusichern. Das heißt bei uns, dass auch in Zukunft eine Bestattung bezahlbar bleibt.